

In der Senatssitzung am 21. März 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

20.03.2023

L 2

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 21.03.2023

„Hat der Senat die Berufsorientierung schwerbehinderter Schülerinnen und Schüler verbessert?“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchen Maßnahmen hat der Senat die Berufsorientierung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen in der laufenden Legislatur gestärkt?
2. Wie vielen Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen konnte so der Weg in den ersten Arbeitsmarkt geebnet werden?
3. Welche Maßnahmen hält der Senat zukünftig für notwendig, Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt zu ebnen und wie findet diese Zielgruppe bei den aus dem Ausbildungsfonds geplanten Fördermaßnahmen konkret Berücksichtigung?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Im Land Bremen erfolgt die Berufliche Orientierung aller Schüler:innen inklusiv. Auch dies hat mit dazu beigetragen, dass Bremen gegenüber anderen Bundesländern überaus erfolgreich dabei ist, Schüler:innen mit Förderbedarf zu einem Schulabschluss zu führen: der Anteil dieser Schüler:innen konnte innerhalb von zehn Jahren von 20% auf 60% verdreifacht werden. In die laufende Legislatur fielen insbesondere drei Maßnahmenpakete, die die Berufliche Orientierung stärken:

- 2021 wurde eine neue „Bildungsketten“-Vereinbarung zwischen dem Bund, der Bundesagentur für Arbeit und dem Land geschlossen, die sicherstellt, dass alle Schüler:innen an den in Form einer „Bildungskette“ angelegten Maßnahmen wie Potenzialanalyse, Werkstatt-Tage und Praktika teilnehmen können.
- Darüber hinaus wurde 2021 das „Netzwerk inklusive Berufsorientierung“ ins Leben gerufen. Eines der Ziele des Netzwerkes ist es, Lehrkräfte mit Betrieben zu vernetzen,

um mehr Schüler:innen mit Beeinträchtigungen Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Im gemeinsamen Netzwerk werden Barrieren und Unsicherheiten auf Seiten der Betriebe und der Schulen abgebaut.

- Zusätzlich wurden 2021 in einem Offenen Verfahren Maßnahmen der Beruflichen Orientierung und Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt für junge Menschen mit besonderen Bedarfen ausgeschrieben, für die in der Stadt Bremen die Integrationsfachdienst Bremen GmbH und in der Stadt Bremerhaven die Elbe-Weser Welten gGmbH den Zuschlag erhielten. Die Finanzierung erfolgt durch das Amt für Versorgung und Integration Bremen (AVIB) mit Mitteln der Ausgleichsabgabe; die Umsetzung erfolgt über die Senatorin für Kinder und Bildung und den Magistrat der Stadt Bremerhaven.

Zu Frage 2:

Zu der Frage, wie vielen Schüler:innen mit besonderen Bedarfen durch die zahlreichen Maßnahmen zur beruflichen Orientierung ein Übergang in den ersten Arbeitsmarkt gelingt, lassen sich keine Angabe machen, weil dabei viele weitere Faktoren im Rahmen des inklusiven Schulsystems eine Rolle spielen. Eine Auswertung zeigt aber, dass 2019 18,3 % der Schüler*innen mit festgestellten Förderbedarfen direkt in eine duale oder vollzeitschulische Ausbildung übergangen, während es 2009 lediglich 11,8% waren.

In den über das AVIB finanzierten zusätzlichen Maßnahmen sind pro Jahrgang bis zu 21 Plätze in der Stadt Bremerhaven und 34 Plätze in der Stadt Bremen vorgesehen. Die Maßnahmen dauern noch an, so dass eine Auswertung der Verbleibe noch nicht erfolgen konnte.

Zu Frage 3:

Der Senat wird auch weiterhin die berufliche Orientierung inklusiv gestalten und Bildungsgänge vorhalten, die besondere Bedarfe von Schüler:innen berücksichtigen. Bei der Frage der konkreten Ausformung der Unterstützung werden derzeit verschiedene Ansätze geprüft und mit den Planungen zur ganzheitlichen Umstrukturierung des Übergangssystems verbunden. Dabei werden auch die durch den Haushalt vorgegebenen oder über Drittmittel finanzierbaren Möglichkeiten berücksichtigt.

Für welche Maßnahmen die Mittel des Ausbildungsunterstützungsfonds eingesetzt werden, ist noch nicht festgelegt.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Kinder und Bildung vom 20.03.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.